

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Straube

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform des Verkehrszentralregisters und Brennpunkte der Verteidigung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 15.02.2014

Termin- und Kostensicherheit im Bauverlauf und aktuelle Rechtsentwicklungen

ESWiD, Evangelischer Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis; 10 Stunden; 27.03.2014 - 28.03.2014

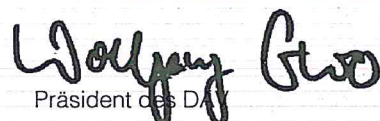
Wahrnehmbarkeit bei Unfallflucht und Neues zu behördlichen Messverfahren

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 25.10.2014

Verkehrsmedizin - Alkohol im Straßenverkehr; Klein-kollisionen und deren Wahrnehmbarkeit; Fahrphysik

Juristische Seminare Heidelberg-Weimar; 10 Stunden; 21.11.2014 - 22.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 18. März 2015

